



Blickpunkt

Gesundheit und Gesellschaft

Der aktuelle gesundheitspolitische Newsletter der AOK

Arzneimittel-Budget

Verzicht wäre ein fatales Signal zur falschen Zeit

Pläne des Bundesgesundheitsministeriums für einen Verzicht auf die Ausgabenobergrenze bei der Arznei- und Heilmittelversorgung gefährden nach Ansicht der Krankenkassen-Spitzenverbände die Stabilität der Beitragssätze. Aktuelle Daten für das erste Quartal dieses Jahres ließen eine dramatische Entwicklung erkennen.

Ein Brief der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen nennt dazu Zahlen: Im Westen beträgt zum Beispiel der Ausgabenzuwachs für die Arzneimittelversorgung bei den AOKn 10,3 Prozent. Die Ersatzkassen registrierten ein Plus von 12,6 Prozent, die handwerkliche Krankenversicherung einen Anstieg von 11,4 Prozent. Im Osten hatte die AOK sogar einen Zuwachs von 14,6 Prozent zu verkräften. Die

Vergleichswerte für die Ersatz und Innungskrankenkassen lagen bei 16,9 beziehungsweise 10,5 Prozent. Dieser Trend zeigt nach Ansicht der Spitzenverbände, welcher Wert den Ankündigungen der Ärzteschaft beizumessen sei, auch ohne Budgetierung wirtschaftlich zu verordnen. Der angekündigte Verzicht auf den Kollektivregress habe offenbar alle Schranken geöffnet. Unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklung appelliert die Arbeitsgemeinschaft eindringlich an Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, auf den geplanten Wegfall der Ausgaben-Obergrenzen zu verzichten. Die im Referentenentwurf für ein Budget-Ablösungsgesetz enthaltenen Regelungen seien auf jeden Fall so stringent auszugestalten, dass eine wirksame Steuerung der Ausgaben weiterhin möglich bleibe.

AOK-Bundesverband

Vorstandsvorsitzender bestätigt

Für eine zweite Amtszeit bestätigten Versicherten- und Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat des AOK-Bundesverbandes einstimmig Dr. Hans Jürgen Ahrens als Vorstandsvorsitzenden. Seine zweite Wahlperiode beginnt am 1. Januar 2002. Der 59-jährige Jurist war vor seinem Wechsel zur Krankenkassen-Spitzenor-

ganisation Ministerialdirigent und Abteilungsleiter im Sozialministerium von Schleswig-Holstein. Mit seinem Abschied von der Kieler Förde wurde er zunächst von 1994 an zum Geschäftsführer des AOK-Bundesverbandes berufen. Zwei Jahre später erfolgte seine erste Wahl zum Vorstandsvorsitzenden

EB
1044
ZEMED

Arzneimittel

Ja zur Positivliste

Entgegen anders lautenden Informationen von Pharmaverbänden hält Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt doch an einer Positivliste für Arzneimittel fest.

Bei einem Besuch der AOK Rheinland in Aachen erklärte die Sozialdemokratin, wegen der Komplexität der Materie benötige das von ihr eingesetzte Expertengremium mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Die Liste liege deshalb nicht zum 30. Juni dieses Jahres vor, sondern werde zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Wann das sein wird, sagte die Ressortchefin allerdings nicht. Die sozialdemokratische Politikerin betonte zugleich, dass sie eine Positivliste nicht als Instrument zur Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven verstehe. Hier gehe es um eine höhere Qualität der Arzneimittelversorgung. In diesem Zusammenhang wies Ulla Schmidt auch auf ein neues Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hin: Die Expertise beschäftigt sich mit Über-, Unter- und Fehlversorgung im Medizinbetrieb und soll, so die Ministerin bei ihrem Besuch in der AOK-Regionaldirektion Aachen in diesem Monat, Ende August dieses Jahres liegen.

Inhalt	
Rehabilitationsträger wollen umfassend beraten.....	2
Teure Pharmawerbung.....	2
Union denkt über Gesundheitswesen nach.....	2
Ärztliche Behandlungsfehler ..	3
AOK-Aktuell: Erfolgreiches Diabetes-Projekt Versicherte ließen sich nicht irritieren • Nur geringfügiger Bettenabbau in Thüringen? • • Zur Person.....	4

Festbeträge

Erfolg für die Krankenkassen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) V soll die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die Arzneimittel-Festbeträge durch das geplante Festbetragsneuerordnungs-Gesetz nicht in Frage gestellt werden. Nach massiven Protesten der GKV-Spitzenverbände will die Regierungskoalition in dieser Frage einlenken. Aus Berlin verlautete dazu, es werde klargestellt, dass die Festbeträge nur einmalig vom Bundesgesundheitsministerium angepasst werden. Für die Zeit nach 2003 sei eine rechtssichere Lösung im Rahmen der Selbstverwaltung zu schaffen. Die Krankenkassenverbände haben sich darauf verständigt, ihren Anpassungsbeschluss vom 12. März 2001 zunächst nicht zu veröffentlichen und damit auch nicht wirksam werden zu lassen.

Politik aktuell